

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
zuständige Stelle nach BBIG

Merkblatt

für den Prüfungsteilnehmer und den Auszubildenden bzw. Ausbilder zum betrieblichen Auftrag des Prüfungsbereiches

- **Geodatenprozesse (Geomatiker) bzw.**
 - **Vermessungstechnische Prozesse (Vermessungstechniker)**
1. Für die Beantragung des Themas des betrieblichen Auftrages ist das unter <http://www.landesvermessung.sachsen.de/inhalt/service/beruf/ausbildung/form.html> bereitgestellte Dokument „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages“ ([Formblatt 2](#)) einschließlich der Anlage „Auswahl Teilaufgaben für den betrieblichen Auftrag“ ([Formblatt 3](#)) zu verwenden.
 2. Es ist ein betrieblicher Auftrag auszuwählen, der den Anforderungen entsprechen muss, die in der Ausbildungsverordnung festgelegt sind. Der betriebliche Auftrag soll eine Aufgabe sein, die dem originären Betriebszweck dient und auch zu erledigen wäre, wenn keine Abschlussprüfung anstehen würde.
 3. Die Beantragung des Themas hat für die
 - Sommerprüfung bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres
 - Winterprüfung bis zum 31. August des jeweiligen Vorjahreszu erfolgen.
 4. Der Prüfungsausschuss prüft das Thema des betrieblichen Auftrages und gibt es zur Durchführung im Ausbildungsbetrieb frei. Wenn der betriebliche Auftrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Hinweise auf die Mängel und Gelegenheit, den Antrag zu ändern.
 5. Die Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss erfolgt für die
 - Sommerprüfung bis zum 15. März des jeweiligen Jahres
 - Winterprüfung bis zum 15. Oktober des jeweiligen Vorjahres.
 6. Die Aufsicht über die Bearbeitung des betrieblichen Auftrages durch den Prüfungsteilnehmer erfolgt betriebsintern.
 7. Die prozess- und produktbezogene Dokumentation sollte wie folgt gegliedert werden:
 - a) Titelblatt
 - Thema des betrieblichen Auftrages
 - Name, Vorname des Prüfungsteilnehmers
 - Ausbildungsbetrieb
 - Durchführungszeitraum
 - b) Gliederung
 - c) vom Prüfungsausschuss genehmigter „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages“ und dessen Anlage „Auswahl der Teilaufgaben für den betrieblichen Auftrag“ (beides im Original)
 - d) Auftragsbeschreibung
 - e) Literaturverzeichnis / Quellenangabe / Abkürzungsverzeichnis / Anlagenverzeichnis
 - f) persönliche Erklärung des Prüfungsteilnehmers ([Formblatt 4](#))
 - g) produktbezogene Unterlagen als Anlage

Die Beschreibung des betrieblichen Auftrages für den Punkt d) soll mindestens zwei, höchstens vier DIN A 4 Seiten Text betragen.

8. Durch den Ausbildenden bzw. Ausbilder ist anhand des unter <http://www.landesvermessung.sachsen.de/inhalt/service/beruf/ausbildung/form.html> bereitgestellten Dokumentes „Einschätzung des Ausbildenden / Ausbilders über die Durchführung des betrieblichen Auftrages“ ([Formblatt 5](#)) eine Einschätzung des Verlaufes / Ergebnisses des betrieblichen Auftrages vorzunehmen.
9. Die Dokumentation ist schriftlich sowie in dreifacher Ausfertigung geheftet oder gebunden zusammen mit der Einschätzung des Ausbildenden / Ausbilders für die
Sommerprüfung bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres
Winterprüfung bis zum 15. Dezember des jeweiligen Vorjahres
an die zuständige Stelle einzureichen.
Eine verspätete Abgabe der Dokumentation kann als nicht erbrachte Prüfungsleistung gewertet werden.
10. Wird keine Dokumentation eingereicht, wird die Abschlussprüfung als nicht bestanden gewertet.
11. Der Prüfungsausschuss führt mit dem Prüfungsteilnehmer das auftragsbezogene Fachgespräch durch. Termin und Ort für das Fachgespräch werden von der zuständigen Stelle mit der Prüfungszulassung mitgeteilt.
12. Das Ergebnis des betrieblichen Auftrages und das Ergebnis des Fachgespräches werden bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich Geodatenprozesse bzw. Prüfungsbereich Vermessungstechnische Prozesse im gleichen Verhältnis gewichtet.